

Urkundenbuch der Herren von Zesterfleth



Bearbeitet von Hans Georg Trüper

Urkundenbuch der Herren von Zesterfleth

SCHRIFTENREIHE DES LANDSCHAFTSVERBANDES
DER EHEMALIGEN HERZOGTÜMER BREMEN UND VERDEN

im Auftrag herausgegeben von
Bernd Kappelhoff und Hans-Eckhard Dannenberg

Band 51



VERÖFFENTLICHUNGEN
DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR
NIEDERSACHSEN UND BREMEN

291



Urkundenbuch der Herren von Zesterfleth

1232–1677

Bearbeitet
von
Hans Georg Trüper (†)



WALLSTEIN VERLAG

Gefördert durch den
Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden e. V.
sowie mit Hilfe von Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2017
www.wallstein-verlag.de
Vom Verlag gesetzt aus der Adobe Garamond
Einbandgestaltung: Marion Wiebel
Einband: Umzeichnung des Wappens des Domherrn
Johann von Zesterfleth, hier S. 14
ISBN (Print) 978-3-8353-3142-6
ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-4193-7

Inhalt

Zum Geleit	7
Vorwort	9
Einleitung	10
Zur Überlieferungsgeschichte der Quellen	10
Name, Herkunft und Wappen der Familie von Zesterfleth	12
Abriss der Familiengeschichte	15
Stammtafeln	21
Editionsrichtlinien	28
Abkürzungen	28
Abbildungsnachweise	29
Quellen- und Literaturverzeichnis	29
Urkundentexte	35
Index der Personen- und Ortsnamen	349
Index ausgewählter Sachen und Wörter	396
Index der Inhaber im Original erhaltener Siegel und Notariatssignete	408

Zum Geleit

Eines der bedeutendsten Adelsgeschlechter im Elbe-Weser-Dreieck des ausgehenden Mittelalters und der Frühen Neuzeit war die Familie von Zesterfleth. Diese urkundlich erstmals 1312 belegte Familie stammte aus dem Kirchdorf Zesterfleth im Alten Land, das nach einer verheerenden Sturmflut im Laufe des 14. Jahrhunderts aufgegeben wurde. Auf dem Gebiet der heute vom Wasser der Elbe umflossenen Insel Hahnöfersand hatten zuvor Dorf und Kirche Zesterfleth gestanden. Zum Hauptsitz der Familie von Zesterfleth wurde 1377 ein befestigter Hof (»Bergfried«) in Steinkirchen im Alten Land; die Besitzungen, Rechte und Beziehungen der Familie aber reichten weit über ihre engere Herkunftsregion hinaus: Sie erstreckten sich über Buxtehude, Horneburg, Stade und das Land Kehdingen sowie auf die Stader Geest bis Bremen und Verden und erreichten sogar weit entfernte Orte bei Hameln und Stendal.

Die »Herren« von Zesterfleth waren Angehörige der Stiftsministerialität der Erzbischöfe von Bremen und der sich aus ihr entwickelnden Ritterschaft des Herzogtums Bremen. Die Familie stellte Vögte von Buxtehude, Amtmänner in Bederkesa, Burgmannen zu Horneburg und Brobergen, Domherren im Bremer und im Lübecker Domkapitel, Geistliche in Klöstern der Region und im 16. Jahrhundert evangelische Pastoren in etlichen Orten, zudem in späteren Jahrhunderten Juristen an höheren Gerichten und im hannoverschen Staatsdienst. Wirken und herrschaftspolitische Bedeutung der Herren von Zesterfleth in den werdenden (und später zusammenwachsenden) Territorialstaaten der Bremer Erzbischöfe und der Verdener Bischöfe verdichteten sich besonders augenfällig in der Biographie des Johann von Zesterfleth (um 1314-1388), der als Bremer Domherr, Domdekan und Domschatzmeister gegen die ruinöse Landesherrschaft des Bremer Erzbischofs Albert II. revoltierte, der als Johann II. 1380 zum Bischof von Verden gewählt wurde und der das Stift Verden konsolidierte. Johann ließ sich im Kloster Neukloster bei Buxtehude begraben, das im Alten Land lag, der Heimat derer von Zesterfleth. Geistlich gehörte Neukloster zum Bistum Verden, es lag aber auch in unmittelbarer Nähe der entlang des Flusses Lühe verlaufenden Grenze zum Erzbistum Bremen; weltlich gehörte es zum Erzstift Bremen, es befand sich aber auch in unmittelbarer Nähe der nahe Buxtehude gelegenen Grenze des Erzstifts zum Fürstentum Lüneburg.

Das vorliegende Urkundenbuch erschließt – neben einigen weiteren Dokumenten – den von 1232 bis 1677 reichenden Urkundenfonds der »Familie Zesterfleth zu Bergfried«, der 1901 dem Staatsarchiv Hannover übergeben wurde und seit 1965 im kurz zuvor neu gegründeten Niedersächsischen Staatsarchiv in Stade (heute: Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Stade) verwahrt wird. Es ist ein großartiges Verdienst des aus Reum bei Bremen stammenden Mikrobiologen und Historikers Prof.

Dr. Dr. Dr. h. c. Hans Georg Trüper, sich der wissenschaftlichen Aufbereitung und Edition dieses wichtigen Quellenbestandes angenommen zu haben, der einen genauen und aufschlussreichen Einblick in die weitverzweigten Besitzverhältnisse und wirtschaftlichen Beziehungen einer auch territorialpolitisch sehr aktiven Adelsfamilie in Norddeutschland vom 14. bis zum 17. Jahrhundert gewährt. Auch Herrn Dr. Josef Dolle, Braunschweig, sei an dieser Stelle herzlich dafür gedankt, dass er im Einvernehmen mit dem Bearbeiter das Manuskript durchgesehen und den Editionsrichtlinien der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen angepasst hat.

Über das in diesem Urkundenbuch dargebotene Material hinaus hat der Bearbeiter übrigens mit immensem Spürsinn und Gelehrtenfleiß zahlreiche weitere (mehr als 1.300!) Dokumente zur Familiengeschichte der Zesterfleths an teilweise entlegenen Stellen ausfindig gemacht; sie reichen bis zum »Aussterben« der Familie im Jahr 1880. Diese umfangreiche Materialsammlung in Gänze zu veröffentlichen, hätte den Rahmen der vorliegenden Edition bei weitem überschritten und auch ihren Charakter grundlegend verändert. Die Herausgeber dieses Urkundenbuches sind daher Hans Georg Trüper gleichermaßen dankbar für die 2015 gemeinsam getroffene Entscheidung zur Beschränkung auf die vorliegende Fondsedition – und für seine Bereitschaft, das gesamte von ihm erhobene Material zur Familie von Zesterfleth als Typoskript in den Dienstbibliotheken des Landschaftsverbandes Stade und des Niedersächsischen Landesarchivs – Standort Stade zu hinterlegen und so der weiteren Forschung zugänglich zu machen.

Hans Georg Trüper ist am 9. März 2016 nach kurzer, schwerer Krankheit gestorben. Es ist ihm nicht vergönnt gewesen, die Veröffentlichung dieses von ihm kurz vor seinem Tod abgeschlossenen Manuskriptes zu erleben. Daher muss die Veröffentlichung des Urkundenbuches der Herren von Zesterfleth sowohl in der Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden als auch in der Reihe der Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen nunmehr leider posthum erfolgen – in großer Dankbarkeit und zugleich in Würdigung des Lebenswerkes des passionierten Historikers Hans Georg Trüper, des Erforschers der Ministerialität und des Adels im Erzstift Bremen.

Stade, im August 2017

Dr. Bernd Kappelhoff, Dr. Hans-Eckhard Dannenberg

Vorwort

Die Idee zu diesem Urkundenbuch ist im Zeitraum 1999/2000 durch eine Anregung des damaligen Direktors des Staatsarchivs Stade und nachmaligen Präsidenten des Niedersächsischen Landesarchivs, Herrn Dr. Bernd Kappelhoff, entstanden. Seit meiner Emeritierung 2001 habe ich daran gearbeitet – leider durch ernsthafte Erkrankungen mehrfach unterbrochen. Nach 15 Jahren ist das Urkundenbuch eine Fondsedition geworden, so sehr ich mir persönlich auch die Erstellung einer (sehr viel umfangreicheren) Pertinenzedition erhofft hatte.

Zahlreiche Personen sind mir im Laufe der Jahre behilflich gewesen. Mein Dank gilt Dr. Thomas Bardelle (Stade), Dr. Michael Ehrhardt (Stade), Thomas Fenner (Stade), Dr. Gudrun Fiedler (Stade), Robert Gahde, M.A. (Detmold/Stade), Dr. Adolf E. Hofmeister (Bremen/Verden), Prof. Dr. Bernd U. Hucker (Universität Vechta), Dr. Bernd Kappelhoff (Stade/Hannover), Prof. Dr. Theo Kölzer (Universität Bonn), Dr. Jan Lokers (Stade/Lübeck), Dr. Arend Mindermann (Stade), J. F. Heinrich Müller (Bötersheim), Eberhard Nehring (Stinstedt), Dr. Karl August Neuhäuser (Universität Bonn), Dr. Dieter Riemer (Bremerhaven), Keno Trüper (Linz, für Computer-Hilfe) und Dr. Jörg Voigt (Stade), wobei ich die vielen Helfer für das Zustandekommen meiner »Gesamtdokumentation Zesterfleth« hier nicht genannt habe. Ganz besonders möchte ich Herrn Bernd Watolla († 2013), bis 2009 am Staatsarchiv Stade tätig, hervorheben, der durch seine sachkundigen Hinweise und Hilfen einen wesentlichen Anteil am Zustandekommen des Urkundenbuches gehabt hat und dem ich mich deshalb in Dank und Freundschaft sehr verbunden gefühlt habe. Den Mitarbeitern des Staatsarchivs Stade gilt mein aufrichtiger Dank für die Arbeit und Mühe, die ich ihnen mit Fragen, Bestellungen und Sonderwünschen bereitet habe. Herrn Dr. Hans-Eckhard Dannenberg, Geschäftsführer des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, danke ich für die immerwährende, liebenswürdige und bereitwillige Unterstützung dieses Projekts.

Herr Dr. Arend Mindermann hat dankenswerterweise bei der Beurteilung der erhalten gebliebenen Siegel und ihrer Auswahl für das Urkundenbuch sachverständig mitgewirkt.

Herrn Dr. Josef Dolle (Braunschweig), der das Manuskript nach den für die Urkundenbücher der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen geltenden Editionsrichtlinien sachkundig in Form gebracht hat, fühle ich mich zu ganz besonderem Dank verpflichtet.

Bonn, im Januar 2016

Hans Georg Trüper

Einleitung

Zur Überlieferungsgeschichte der Quellen

Das Urkundenbuch der Herren von Zesterfleth¹ ist eine Bestands-Edition des Gutsarchivs ihres bis 1857 existierenden Adelssitzes Bergfried im Kirchspiel Steinkirchen (Altes Land). Die Familie von Zesterfleth starb 1848 mit dem Oberhauptmann Heinrich Christian Arnold, Baron von Zesterfleth, in männlicher Linie aus. Der spätere königlich hannoversche Staatsminister Eduard Georg Ludwig William Howe Graf von Kielmannsegg, der 1836 dessen Tochter Juliane geheiratet hatte, übernahm die hoch verschuldeten Zesterflethschen Güter und transferierte das Gutsarchiv im Verlauf des Verkaufs von Bergfried nahezu vollständig in das ebenfalls ehemals Zesterflethsche und dann Kielmannseggsche Gut Wiegersen im Südteil des Landkreises Stade. 1901 wurde es als Bestandteil des »Depositum Kielmannsegg« von Alexander Graf von Kielmannsegg auf Gülzow in Lauenburg, Sohn des 1879 verstorbenen Staatsministers, dem Staatsarchiv Hannover übergeben und dort zunächst als »Depositum 22« bezeichnet. Die darin enthaltenen Urkunden haben sowohl die Teilerstörung des Archivgebäudes beim großen Bombenangriff auf Hannover im Oktober 1943 als auch dessen Überschwemmung durch das Leinehochwasser im Februar 1946, wenn auch mit z. T. erheblichen Wasserschäden, überstanden und lagern seit 1965 als »Depositum 2« im damals neu eingerichteten Niedersächsischen Staatsarchiv in Stade, heute Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Stade (NLA-Stade). Die übrigen die Familie von Zesterfleth betreffenden Teile des »Depositums Kielmannsegg« sind dagegen 1943 beim eben erwähnten Brand des Staatsarchivs untergegangen.

Hierbei hat es sich um folgende, mit der Signatur »J« bezeichnete Akten gehandelt: 1) Kopialbuch (Pergament, kleines Folioformat, 14. Jahrhundert) mit Urkundenabschriften der Jahre 1291-1378; 2) »Memoriale« oder Gedenkbuch des Oswald von Zesterfleth (1589-1614); 3) Akten betreffend die Herausgabe einer Chronik der Familie v. Zesterfleth; 4) Stammtafeln der Familie v. Zesterfleth; 5) Ältere Verzeichnisse und Abschriften der Urkunden.² Nur drei Urkundenabschriften aus dem genannten Kopialbuch »JI«, deren Originale sich nicht im Dep. 2 befinden, sind 1914 in das

1 Fortan abgekürzt als UB Zesterfleth.

2 Hoogeweg, Zesterfleth, S. 257; Düring, Adelssitze, S. 34-35.

Urkundenbuch der Adelsfamilie von der Osten³ aufgenommen worden und dadurch zumindest im Wortlaut der Vernichtung entgangen. Eine Chronik der Familie, die offenbar geplant war, ist weder im Entwurf noch im Druck je bekannt geworden. Dagegen konnte ein später angelegtes handschriftliches »Repertorium über die Urkunden und Akten des Depositums Kielmannsegg im Königlichen Staatsarchiv zu Hannover«, das Regesten der Urkunden, ein Personen- und Ortsregister dazu sowie Angaben zu den 1943 verbrannten Akten enthält und heute im NLA-Stade liegt,⁴ für die vorliegende Edition mitverwendet werden.

Bei dem Stader »Depositum 2« handelt es sich um einen für nordwestdeutsche Verhältnisse eher seltenen Fundus von Besitzurkunden der Niederadels- und einstigen Ministerialenfamilie von Zesterfleth, deren Hauptsitz Bergfried war. Auch für die Geschichte des Alten Landes, seiner Adelsfamilien und der einstigen Burgmannschaft zu Horneburg sowie für die Geschichte der Städte Buxtehude, Stade, Bremen und Hamburg enthält dieses Urkundenbuch wichtige Informationen. Dazu gehören u. a. Kaufurkunden von Vorbesitzern nachmalig Zesterfleth'scher Immobilien, die nach den damaligen Gepflogenheiten an den neuen Eigentümer mit übergeben worden waren; in diesen können Mitglieder der Familie Zesterfleth daher naturgemäß nicht vorkommen. Es enthält zudem einige Stücke, die mit den später erworbenen entfernteren Besitzungen der Familie zusammenhängen, so mit dem Gut Flessau in der Altmark und dem Gut Flegessen bei Hameln, sowie wenige Urkunden, die offenbar zum Heiratsgut von Ehefrauen aus den Familien von Wenckstern, von Buno und von Horn gehört hatten. Man darf annehmen, dass die darin genannten Ländereien oder Rechte in den Besitz der Herren von Zesterfleth gelangt sind.

Da die Adelsfamilie von Zesterfleth nicht mehr existiert – auch nicht in den skandinavischen Ländern – und als solche nie im Gothaer Adelskalender abgehandelt wurde, habe ich eine Gesamtdokumentation⁵ zu dem seit 1221 erstmalig genannten, an der Elbe gelegenen und in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch Überflutung und Festlandabriss wüstgefallenen Ort Zesterfleth sowie zur Familie von Zesterfleth bis zu ihrem Aussterben auch in weiblicher Linie im Jahre 1880 angelegt. Dabei stellte sich heraus, dass der Bestand Rep. 5g des NLA-Stade, der Originale und Abschriften des 14. bis 17. Jahrhunderts enthält, als ehemaliger Teilbestand des Gutsarchivs Bergfried einzustufen ist und offenbar bei der Versteigerung des Restinventars von Gut Bergfried in den 1850er Jahren über den Auditor Dietrich Möhlmann seinen Weg in ein staatliches Archiv (damals Hannover) gefunden hat. Dieser Bestand wurde daher für das vorliegende Urkundenbuch ebenfalls herangezogen.

Von den insgesamt 296 Vorlagen waren 229 gut lesbar, 30 erwiesen sich als leicht beschädigt (Verschmutzung, Wasserschäden, Ein- und Abrisse, Löcher, Unvollständigkeit) und 27 als stark beschädigt mit der Folge, dass sie quantitativ sehr unter-

3 UB Osten I, 494, 505 und 522.

4 NLA-ST, Bestand Altfindbücher, Dep. 2.

5 Trüper, Urkundenbuch.

schiedlich lesbar waren. Zehn Urkunden schließlich, und zwar die Nummern 179, 185, 208, 220, 226, 260, 273 f., 280 und 295 waren trotz Anwendung von technischen Hilfsmitteln (Quarzlampen) unlesbar. Da sich somit in diesen Fällen eine verlässliche Textkonstitution als nicht möglich erwies, wurde auf den Wortlaut der Regesten im Findbuch zu Dep. 2 zurückgegriffen.

Name, Herkunft und Wappen der Familie von Zesterfleth

Wenn man von einer in Hamburg nur zwischen 1262 und 1288 nachweisbaren Bürgerfamilie *von Zesterfleth* absieht, die sicherlich aus dem noch zu behandelnden Ort gleichen Namens stammte, ist der Herkunftsname *von Zesterfleth* bei der Ministerialen- bzw. Niederadelsfamilie erstmals 1312 mit dem Ritter Johann von Zesterfleth⁶ urkundlich nachweisbar. Der Name wurde bis in das 16. Jahrhundert hinein fast immer »Zestersvlete«, also mit dem Genitiv der ersten Namenskomponente, geschrieben, wobei zahlreiche Schreibvarianten vorkommen.

Der für die Familie namengebende Ort, das Kirchdorf Zesterfleth (Zestersfleth) im Alten Land an der Niederelbe, existiert allerdings seit Mitte des 14. Jahrhunderts nicht mehr. Adolf E. Hofmeister⁷ hat 1979 die Erkenntnisse über seine Lage wie folgt zusammengefasst: »Die Kirche von Zesterfleth lag nach heutigen Verhältnissen gegenüber dem Großen Brack auf Hahnöfersand. 1381 befanden sich Kirche und Friedhof von Zesterfleth noch am Deich. 1400 wird die neu errichtete Kirche von Borstel erwähnt, die Kirche ist also zwischen 1381 und 1400 verlegt. Die alte Kirche von Zesterfleth verfiel langsam. 1407 wird ein Wasserlauf von der alten Kirche von Zesterfleth bis Somfleth erwähnt, offenbar der Ursprung des Elbarmes zwischen Hahnöfersand und Borstel. Die Verlegung der Kirche war wohl eine unmittelbare Folge der Rückverlegung des Elbdeiches etwa auf seine heutige Linie. Nur Reste der Feldmark von Zesterfleth blieben bei Hinterbrack und Kohlenhusen – beide Namen treten erst in der Neuzeit auf – innerhalb der Deiche erhalten. Das Dorf Zesterfleth wurde das 15. Jahrhundert hindurch noch genannt, doch ist ungewiß, ob es sich um nicht ausgedeichte Teile oder um im Außendeich noch fortbestehende Häuser handelt. Die alte Deichlinie verlief [...] etwa am Nordufer des [jetzigen] Hahnöfersandes«. Die geographische Situation geht aus den bei Hofmeister und Ehrhardt⁸ gezeigten Karten klar hervor.

Die Kirche zu Zesterfleth war, wie auch ihre Nachfolgerin in Borstel, dem Heiligen Romanus geweiht.⁹ Richard Drögereit vertrat die Ansicht, sie sei eine Gründung des

6 UB Zesterfleth, 8.

7 Hofmeister, Elbmarschen I, S. 33-35, dazu auch Clasen / Großmann / Kiesow / Wortmann, Kunstdenkmale des Landkreises Stade I, S. 10.

8 Hofmeister, Altes Land, S. 63; Ehrhardt, Guldten Bandt, S. 10; Mindermann, Johann v. Zesterfleth, Teil I, S. 18.

9 Krumwiede, Patrozinien, S. 244.

neunten Jahrhunderts.¹⁰ Die vor 1400 neu erbaute Kirche in Borstel wurde anfangs gelegentlich noch als Zesterflether Kirche bezeichnet.

Obwohl die Familie von Zesterfleth erst 1312 erstmals als solche namentlich genannt wird, kann man davon ausgehen, dass sie bereits vor 1277 in Zesterfleth existiert und dort Eigengut besessen hat. Diese Vermutung stützt sich auf eine Verpfändung des im gleichnamigen Kirchdorf gelegenen Herrenhofes der von Zesterfleth an den Ritter Daniel von Bliedersdorf,¹¹ die nach einem erhalten gebliebenen Auszug aus einem im Übrigen verlorenen Güterregister des Iwan von Bliedersdorf, Sohn des eben genannten Daniel, in die Zeit um 1277 datiert werden muss.¹² Dieses Pfandgut, zu dem außerdem Besitzungen in *Meten* (wüst, Lage unbekannt) und *Ludelmesdorf* (wüst, südwestlich von Buxtehude) gehörten, ist nach der Überflutung, Verwüstung und dem Festlandabbriss des Ortes Zesterfleth offenbar nicht wieder eingelöst worden und somit bei der Familie von Bliedersdorf geblieben. Diese war, wie aus der Erwähnung eines »Niftedels«¹³ zu schließen ist, über eine Ehe mit der Familie von Zesterfleth verbunden. Für eine solche Verbindung spricht auch die Tatsache, dass der Bliedersdorf'sche Leitname Iwan (*Iven*) ab 1317 bei den von Zesterfleth nachzuweisen ist. Die Verpfändung erklärt schließlich auch, dass sich schon für die ersten urkundlich genannten Mitglieder der Familie von Zesterfleth,¹⁴ Johann I. (Ritter, erwähnt 1312-1314, Vogt zu Buxtehude), seinen Bruder Bertold I. (Ritter 1324-1325), deren Vetter Johann II. (alias *Gris*, Ritter 1315-1339) und Marquard I. (Knappe 1313-1325, Ritter 1328-1343, Bertolds I. Sohn) keine Beziehungen zum Stammort Zesterfleth mehr finden lassen.

Das überlieferte Wappen der Familie von Zesterfleth zeigt in Blau drei silberne, waagrecht untereinander liegende Messer (Schneide nach unten) mit (heraldisch) linksgewandten goldenen Griffen. Die Helmzier zeigt zwischen zwei schräg nach auswärts stehenden silbernen, mit der Schneide nach innen gekehrten Messern mit goldenem Griff (unten) eine goldene Säule, die oben kurze Pfauenfedern trägt. Die Helmdecken sind außen blau, innen silbern. Das heute älteste erhaltene Siegel eines von Zesterfleth befindet sich an einer Urkunde von 1346 (Ritter Bertold von Zesterfleth).¹⁵ Das Bremer Landesmuseum (Focke-Museum) bewahrt acht farbige,

10 Drögereit, Jork und Borstel, S. 293.

11 Zur Familie von Bliedersdorf: Förste, Ministerialen, S. 62-67.

12 »In Registro Bonorum Ivani de Bliedersdorpe referunt inter bona et jura dicti Ivani, (fol. 3.) dat richte tho Tzestersflete, (fol. 4) viftein morgene to Tzestersvlete, (fol. 6), den tegeden to Tzestersvlete, unde ein huß to Ludelmesdorp, (fol. 9), to Tzestersvlethe twe unde dertich morgen, dar is de hoff to Meten und en hus daruppe, dat geldet twe mark und ene wort, de geldet vir unde twintich honre, dat sant to Zesterflethe half, und de tegeden, dat niftedel und dat richte half, dat geld, tins und bede. Ibid. fol. 9 aber nahero stehet: Dat heren gut van Tzestersflete dat hevet se vorpent dat is egen. Et postea ut supra wo aber die Rede ist von Danielis des Sohnes Ivani Gütern, woraus zu muthmaßen, dass der Zeit das Zesterflethische Gut an die von Bliedertorff gekommen«.

13 Niftel-Teil, Frauengerade, nur von einer Frau an die nächste Blutsverwandte vererbbar.

14 S. u. S. 21 (Stammtafel 1).

15 Diepholzer UB, 43.

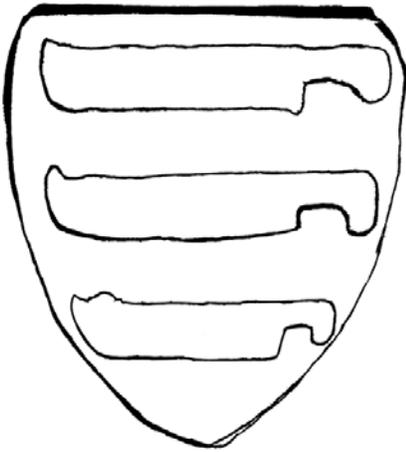


Abb. 1. Wappen des Domherrn Johann von Zesterfleth um 1370 (verkleinert)

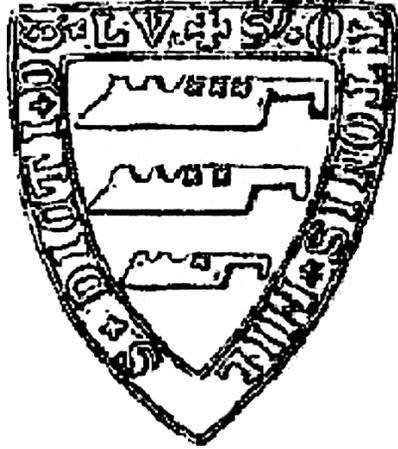


Abb. 2. Wappensiegel des Ritters Otto von der Lühe 1305 (vergrößert)

handgroße Email-Wappenschilde von ca. 1370-1380 aus dem Bremer Dom. Darunter befindet sich einer, der dem Domherrn Johann von Zesterfleth (späteren Bischof von Verden) zuzusprechen ist und in Blau drei silberne liegende Messer (Griff heraldisch links) zeigt, wobei Griffe und Klingen einheitlich silbern tingiert sind (Abb. 1).¹⁶ Es ist somit anzunehmen, dass dies die ursprüngliche Tingierung war. Ein identisches Wappenbild findet sich bei der ebenfalls aus dem Alten Land stammenden abgewanderten Adelsfamilie von der Lühe im Mecklenburgischen.¹⁷ Das »† S • OTTONIS • MIL(ITI)S • DICTI • DE • LV« umschriebene Siegel von 1305 zeigt im Wappenbild drei waagrecht untereinander liegende gerade (verzierte) Messer mit Griff nach (heraldisch) links; Klingen und Griffe sind einheitlich tingiert (Abb. 2). Die Identität dieses Wappenbildes signalisiert eine gemeinsame Wurzel beider Familien.

Eine Anfrage beim Deutschen Klingensmuseum in Solingen ergab, dass die geraden Messer der ältesten Wappendarstellungen beider Familien (!) als Vorlege- oder Vorschneidmesser zu deuten seien.¹⁸ Ob das allerdings eine ausreichende Grundlage für die Vermutung sein kann, dass eine dieser Familien zeitweise das ministeriale Hofamt des Küchenmeisters bei den Erzbischöfen von Bremen innegehabt hat bzw. die Familien von Zesterfleth und von der Lühe tatsächlich einer gemeinsamen Wurzel ent-

¹⁶ Löhr, Katalog, S. 176-178.

¹⁷ Abbildung: MUB V, 3040. UAL II, Abb. 15.

¹⁸ Die Messer mit Pflugscharen (BUB III, 350), Okuliermessern (wegen des Obstbaus im Alten Land!), Sensen, Sichel, Haumessern zum Abschlagen von Schilf oder gar Fleischermessern (wegen des Handels mit Mastochsen) zu identifizieren, ist daher prinzipiell falsch und missweisend. Als heraldische Fleischerembleme wurden überdies normalerweise Äxte gewählt.

stammen, ist eine nur in weitläufigen Darlegungen zu beantwortende Frage und muss daher an dieser Stelle offen bleiben.¹⁹

Lage und Form der Messer im Zesterfleth-Wappen variierte im Lauf der Jahrhunderte. In neueren Darstellungen des Wappens ist der Griff der Messer golden tingiert. Eine letzte amtliche Beschreibung des Vollwappens (1813) stammt vom Chefheraldiker Jérôme Napoleons, des Königs von Westphalen, in einer Bestätigung des Adels (mit Baronstitel) für den Celler Oberappellationsrat Diedrich VIII. Christian Arnold von Zesterfleth.²⁰ Den Baronstitel haben er und seine Söhne allerdings sehr selten gebraucht, vermutlich, weil er von Jérômes Gnaden war.

Abriss der Familiengeschichte

Die Herren von Zesterfleth waren bis ins 14. Jahrhundert Ministerialen des Erzstifts Bremen. Das Fehlen der Namen »von Zesterfleth« (und »von der Lühe«) in der Stader Ministerialenliste²¹ von 1219 schließt die Stader Grafen als ihre ursprünglichen Herren aus. Unter den namentlich als solche in den bislang vorliegenden Bänden des Verdener Urkundenbuches genannten Verdener Ministerialen kommen die von Zesterfleth nicht vor; auch gibt die von dem Verdener Domherrn Andreas von Mandelsoh (†1585) verfasste Liste der »Verdener Dienstmannen«²² keine sichere Auskunft, obwohl darin *de van Zesterfleth, Grifus (!) genant*,²³ vorkommen. Die Lebensbeschreibung des Verdener Bischofs Johann II. (Johann V. von Zesterfleth) spricht dagegen deutlich von seiner Herkunft aus dem Erzstift Bremen,²⁴ was schon bei der Übertragung einer Domherrenstelle am Bremer Dom an ihn durch Papst Benedikt XII. im Jahr 1339 klar wird.²⁵

Mit der ersten Nennung des Ritters Johann I. im Jahre 1312 tritt die stiftsbremische Ministerialen- bzw. Niederadelsfamilie von Zesterfleth erstaunlich spät in das Licht historischer Fassbarkeit (vgl. zum Folgenden Stammtafel 1). Nach den in diesem Urkundenbuch enthaltenen Urkunden ihres späteren Hauptsitzes Bergfried im Kirchspiel Steinkirchen (das ursprünglich Lühe, *Lu* hieß), begann bereits 1317 der Ritter Marquard I., zahlreiche Ländereien und Rechte im Alten Land und in Kehdingen anzukaufen (so 1317 in Allwörden und Steinkirchen, 1319 in Mittelnkirchen, 1323 in

19 Ausführlich zu diesem Themenkomplex Trüper, Urkundenbuch.

20 NLA-HA, Cal. Br. 15, Nr. 4560; Messer gekrümmt. Wappen mit Baronskrone!

21 Förste, Ministerialen.

22 Hodenberg, VGQ I, S. 3: »Item dusse nabeschreven sin de denstmanne unde geslechte gewesen und noch eyn dell geslechte levendich im stiffe Verden«. Diese Liste entpuppt sich bei Überprüfung eher als Liste der belehnten Familien, so dass eine Identifizierung echter Ministerialen nicht gegeben ist.

23 Offenbar für *Grisus*.

24 Mindermann, Johann von Zesterfleth II; Vogtherr, *Chronicon*, S. 126-127.

25 VUB II, 502.

Nindorf und Karlssand, 1324 in Sumfleth, 1326 in Bachenbrok, 1328 in Steinkirchen usw.). Sein Enkel Knappe Marquard IV. kaufte 1377 den befestigten Hof (*municipium constructum*)²⁶ zu Steinkirchen, auf dem der Bergfried stand, von seinem Vetter Johann VII. (*Henneke*) von Zesterfleth, wobei ein weiterer Vetter, Iwan III. von Zesterfleth, für den Verkäufer bürgte. Da beide, Verkäufer und Bürge, Großmütter aus der Familie von Selsingen hatten,²⁷ ist nicht auszuschließen, dass dieser befestigte Hof einmal Besitz der Familie von Selsingen gewesen war.

Mit dem Kauf dieses Sitzes ging die Führung innerhalb der Familie an die mittlere Linie, der auch der Vaterbruder Marquards IV., Johann V., Bremer Domherr (seit 1339) und Bischof von Verden (1382-1388),²⁸ angehörte. Dieser war Marquards IV. Tutor in dessen jungen Jahren, weil Marquards Vater Segebade schon früh, vermutlich 1350, verstorben war. Marquard IV. wurde schließlich Vogt zu Buxtehude, nachdem sein geistlicher Onkel und Tutor ihn einige Jahre in diesem Amt vertreten hatte. Der wiederum war seinem Vater Marquard I. und dessen Vaterbruder Johann I. in diesem Amte gefolgt. Die Vogtei der neuen, vom Bremer Erzbischof Giselbert 1285 gegründeten aufstrebenden Stadt Buxtehude sowie die Verwandtschaft zu einigen einflussreichen geistlichen Fürsten haben der Familie innerhalb der Bremer Ritterschaft zu hohem Ansehen und beachtlichem Vermögen verholfen. Letzteres beweisen ihre zahlreichen Güterkäufe. Als Vögte von Buxtehude besaßen sie auch einen angemessenen Wohnsitz in der Stadt, wie zumindest für Johann V. und Marquard IV. belegbar ist.²⁹

Seit Marquard IV. blieb »Bergfried«, wie der Adelssitz fortan genannt wurde, ununterbrochen Hauptsitz der Familie von Zesterfleth (vgl. Stammtafeln 1-3 und 5) bis zu ihrem Erlöschen. Auf Marquard IV. folgten dessen Sohn Helmbert (Hilmer I.), letzter Inhaber des Rittertitels in der Familie, dessen Sohn Johann VIII., dessen Sohn Diedrich I., dessen Sohn Heinrich VII., dessen Sohn Oswald II., dessen Bruder Eberhard I., dessen Sohn Erdmann, dessen Sohn Joachim II. Diedrich, dessen Sohn Johann XVIII. Christian, der 1753 das Zesterflethsche Gut Bergfried als Fideikommissgut stiftete, dessen Bruder Arnold I. Sigismund, dessen Sohn Diedrich VIII. Christian Arnold, dessen Sohn Carl Ludwig und schließlich dessen Bruder Heinrich X. Christian Arnold. Dieser war der Letzte seines Stammes, ohne überlebende Söhne. Er überließ den Sitz seinem Schwiegersohn Eduard Graf Kielmannsegg (1808-1880),³⁰ der, in Finanzdingen sehr erfahren, die hoch verschuldeten Zesterfleth'schen Besitztümer sanierte und 1856 u. a. den in Bergfried begonnenen Neubau

26 UB Zesterfleth, 79; GWLB Hannover, MSXXIII 1079, S. 442-446.

27 Düring-Mushard, S. 131a und 566a (Brautschatz-Versicherungsbrief Daniels von Borch 1362).

28 Leben und Bedeutung dieses Bischofs ist von Arend Mindermann, Johann von Zesterfleth I und II, so hervorragend dargestellt und gewürdigt worden, dass sich eine Wiederholung hier erübrigt.

29 Müller, Dorf und Stadt Buxtehude, S. 58 und 61; VUB III, 71.

30 Prior, Eduard Georg Ludwig Graf von Kielmannsegg, S. 177-180.

als Bauruine verkaufte.³¹ Das Bergfrieder Guts- und Familienarchiv dagegen transferierte er nach Wiegerson, von wo es dann später als Teil des Depositums Kielmannsegg ins Staatsarchiv Hannover gelangte (s. o.). Neben dieser Hauptlinie hatte die meist kinderreiche Familie noch diverse Seitenlinien, u. a. in Skandinavien, auf die an dieser Stelle nicht näher einzugehen ist.³²

Lange beschäftigt und viel gekostet hat die Gesamtfamilie im Alten Land ein Rechtsstreit um das Erbe der Brüder Iwan (Iven) V. (1517-1541 Domherr zu Bremen, dann bis 1546 Burgmann zu Horneburg, ohne legitime Kinder) und Diedrich II. (Knappe 1516-1541, Burgmann zu Horneburg, zweimal kinderlos verheiratet). Diese waren Söhne Claus' I., der wiederum ein Sohn Johanns VIII. war (vgl. Stammtafel 2). Dieses nicht unerhebliche Erbe war zwischen den Brüdern Johann X. und Heinrich VII. (vgl. Stammtafel 3) strittig. Der daraus erwachsene Rechtsstreit samt diversen Nebenprozessen zwischen diesen beiden bzw. ihren jeweiligen Nachkommen zog sich über insgesamt 75 Jahre hin, ging bis zum Reichskammergericht in Speyer und endete erst 1617 mit einem Vergleich, in dem sich die Parteien auf einen finanziellen Ausgleich sowie zur Absicherung des damit erreichten Friedens auf eine Ehe zwischen Angehörigen beider Familienzweige einigten.³³

Andere Güter wie 1598 Flessau in der Altmark Brandenburg (1644 wieder verkauft) gelangten durch Kauf oder, wie 1782 Wiegerson und Stemmermühlen im Herzogtum Bremen, durch Heirat und Erbe an die Familie von Zesterfleth. Näher darauf einzugehen, verbietet sich an dieser Stelle.³⁴

Die Zugehörigkeit zu einer verfassten Burgmannschaft setzte voraus, dass die Burgmannen am jeweiligen Burgort ebenfalls einen vererbbaaren Sitz (Burglehen) hatten. Der Knappe Johann VII. (*Henneke*, erw. 1356-1407) war der erste von Zesterfleth, der der Burgmannschaft zu Horneburg angehörte (vgl. Stammtafeln 1 und 2), wahrscheinlich durch Heirat mit der Tibbe aus der Burgmannenfamilie von Borch. Der zweite war der Ritter (zu der Zeit noch Knappe) *Helmbert* (Hilmar I., 1396-1414), der seine Aufnahme in die Horneburger Burgmannschaft im Jahre 1400 in einer Art Treueid beurkundete.³⁵ Auf ihn folgte sein Sohn Johann VIII., der an der von 1429 bis 1443 dauernden »Horneburger Fehde«³⁶ der Burgmannschaft Horneburg gegen

31 Alle Daten aus Trüper, Urkundenbuch.

32 Alle bekannten Nachrichten zu diesen Neben- und Seitenlinien samt Stammtafeln ebenda.

33 NLA-ST, Rep. 27, Nr. 986-990. Die vollständig erhaltenen Akten dieses Prozesses sind für die Geschichte der Familie eine ergiebige Fundgrube. Insgesamt waren Mitglieder der Familie in diverse Hofgerichts- und weitere Reichskammergerichtsprozesse sowie nach 1648 in noch größerer Zahl in Prozesse vor dem schwedischen Appellationsgericht (Tribunal) in Wismar (NLA-ST, Rep. 28) involviert, in denen es oft um innerfamiliäre Erbstreitigkeiten ging. Ausführlich dazu Trüper, Urkundenbuch.

34 Auch hierfür sei verwiesen auf die ausführliche Behandlung der jeweiligen Besitzgeschichte bei Trüper, Urkundenbuch.

35 LHA Schwerin, 2.II-2/3 (Auswärtige Beziehungen), Nr. 3029 fol. 26.

36 Müller, Bremisch-Lüneburgische Fehden.

die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg (und vorübergehend auch gegen die Stadt Lüneburg und das Hochstift Verden) maßgeblich beteiligt war. Dieser war als Ehemann der Gisela von Borch auch durch seine Frau fest in die Horneburger Burgmannschaft eingebunden, und er war es auch, der zum Stammvater aller nach ihm lebenden Mitglieder der Familie von Zesterfleth werden sollte. Ihm folgten als Burgmannen seine Söhne Claus I. und Diedrich I. (vgl. Stammtafel 2). Auf Claus I. folgten Diedrich II. und nach dessen Tode 1541 dessen Bruder Iwan V., der bis dahin Bremer Domherr gewesen war, diese Stelle aber resigniert hatte und sich nunmehr Knappe und Burgmann nannte. Da dieser und seine Brüder jedoch keine legitimen Kinder hatten, erlosch ihr Zweig. Diedrich I. dagegen hatte zehn Kinder, die das Erwachsenenalter erreichten (vgl. Stammtafel 3), davon waren drei, Johann X., Heinrich VII. und Claus II., nach seinem Tode Burgmannen zu Horneburg. Johann X., der sich einen eigenen Adelsitz in Oberochtenhausen erbaut hatte,³⁷ vererbte seinen Horneburger Burgmannensitz auf seinen Sohn Ludolf I. Dessen gesamte Nachkommenschaft aus seiner ersten (legitimen) Ehe ist in Stammtafel 4 zusammengefasst. Von Diedrichs I. Nachkommen gehörten weiter Heinrichs VII. Söhne Oswald II. und Eberhard I. sowie Claus' II. Sohn Eitel Diedrich I. zur Horneburger Burgmannschaft. Ludolf I. vererbte seinen Burgmannensitz auf seinen Sohn Diedrich IV., dieser auf seinen Sohn Ludolf II., auf den wiederum dessen Vetter Christoph IV. folgte. Die Burgmannschaft endete letztlich dadurch, dass die meisten Burgmannen im Laufe der Zeit ihren Lebensmittelpunkt auf ihre Landgüter verlagerten, die zum Teil weit außerhalb Horneburgs lagen.

Heinrich VII., Burgmann zu Horneburg, der sich in den Türkenkriegen als Obrist in braunschweigischen Diensten ausgezeichnet hatte, heiratete 1541 Anna, geborene von Mehre, die dritte Ehefrau und nachherige Witwe des Hamburger Bürgermeisters und Ritters Dr. Heinrich Salsborg.³⁸ Diese Ehe provozierte sofort eine mehrjährige Erbaueinandersetzung mit den Salsborg-Nachkommen aus den früheren Ehen des Bürgermeisters, die bis vor das Reichskammergericht gezogen wurde, letztlich aber in einem Vergleich endete. Die Stadt Hamburg wählte den kriegserfahrenen Heinrich VII. von Zesterfleth zu ihrem Stadtkommandanten (Oberhauptmann). Er hatte einen Zweitwohnsitz in Hamburg und besaß dort diverse weitere Immobilien, die ihm durch seine Frau zugefallen waren. Als diese ihm außerdem das von ihrer Mutter herrührende dänische Lehngut Wandsbek bei Hamburg übertrug und er damit vom dänischen König Christian auch belehnt wurde, rief das wiederum einen Erbprozess – begleitet von fehdeähnlichen Aktionen – hervor, diesmal von der Von-Mehre-Seite. Nach dem Tod seiner Frau (1553, kinderlos) verlor er das Gut Wandsbek wieder. Er lebte zwar weiterhin die meiste Zeit in Hamburg, war aber auch oft auf Gut Bergfried im Alten Land anzutreffen. Bald nach dem Tod seiner ersten Frau heiratete er

37 Näher dazu Ehrhardt, Ober Ochtenhausen.

38 Mushard, Monumenta, S. 586.

Otilie von Wenckstern aus einer altmärkischen Adelsfamilie und hatte mit ihr fünf Kinder, die 1578 noch unmündig waren. 1575 machte er sein Testament³⁹ und setzte als Vollstrecker Erzbischof Heinrich von Bremen und Bischof Eberhard von Lübeck, der zugleich Administrator von Verden war, sowie drei Schwäger ein. Er starb 1578 in Hamburg und wurde auf eigenen Wunsch im dortigen Dom begraben. Heinrich VII. war offenbar ein angesehener, tatkräftiger Mann, der den Herzögen von Braunschweig, dem Landtag des Erzstifts Bremen und der Stadt Hamburg gleichermaßen als verlässlicher Partner zu Diensten war. Auch beim Kaiser scheint er ein gewisses Ansehen genossen zu haben, sonst hätte er diesen in seinem viele Jahre dauernden Prozess gegen den Herzog von Mecklenburg wohl nicht um Unterstützung gebeten. Dieser war ihm die Rückzahlung eines erheblichen Darlehens (mit Zinsen über 10.000 lüb. Mark) schuldig geblieben, weswegen Heinrich gegen dessen Bürgen sogar mit Schmähbriefen und Schandbildern vorging.

Diverse andere Angehörige der Familie von Zesterfleth waren geistlichen Standes: Johann V. (Domherr zu Bremen, dann Bischof zu Verden), Marquard II. (Mönch im St. Michaelskloster zu Lüneburg, 1364), Iwan II. (Mönch im Kloster St. Georg zu Stade, 1380), Iwan V. (Domherr zu Bremen), Oswald I. (1526 Domherr zu Bremen), Diedrich III. (Domherr zu Bremen, erwähnt 1530-1538), Catharina (Tochter Johanns X., Nonne zu Neukloster, 1550), Elisabeth (Tochter Claus' II., Priorin zu Walsrode, †1623), Anna (Tochter Claus' II., Chanoinesse zu Walsrode, †1622), Hermann (Sohn Ludolfs I., Domherr zu Lübeck, bereiste Frankreich, England, Italien und Dänemark und ist 1610 von einer Reise nach Palästina nicht zurückgekehrt) sowie schließlich Beate (Tochter Ludolfs I., Nonne zu Zeven, 1610). Evangelische Pastoren waren Heinrich von Zesterfleth (vermutlich Sohn Diedrichs VI., 1630-1632 Pastor zu Scheeßel, 1644-1654 zu Sottrum) und Johann XX. Gregor (1743-1748 Pastor zu Groß-Wörden).

Als Inhaber eines stiftsbremischen Verwaltungsamtes werden genannt: Ritter Johann I., Ritter Marquard I., Domherr Johann V. und Knappe Marquard IV. jeweils als Vogt zu Buxtehude sowie Helmbert (Hilmar I.) als erzbischöflich bremischer Amtmann (1410)⁴⁰ und als stiftsbremischer Amtmann zu Bederkesa (1416).

Johann XVIII. Christian (1694-1769, vgl. Stammtafel 5) war Hofrat und Hofmarschall in Neustrelitz, Minister und Geheimrat (Oberhofmeister) am Hof der Herzöge von Mecklenburg-Strelitz und führte dort nach dem Tod von Herzog Karl I. 1752 zusammen mit dessen Witwe für einige Jahre vormundschaftlich die Regierung. Er war der Stifter des Fideikommiss-Gutes Bergfried, das er jedoch wegen seiner Tätigkeit am Strelitzer Hof von seinem Bruder Arnold I. Sigismund verwalten ließ. Dieser hat ihn 1769 auch beerbt.

39 UB Zesterfleth, 218.

40 Amtsort nicht bekannt.

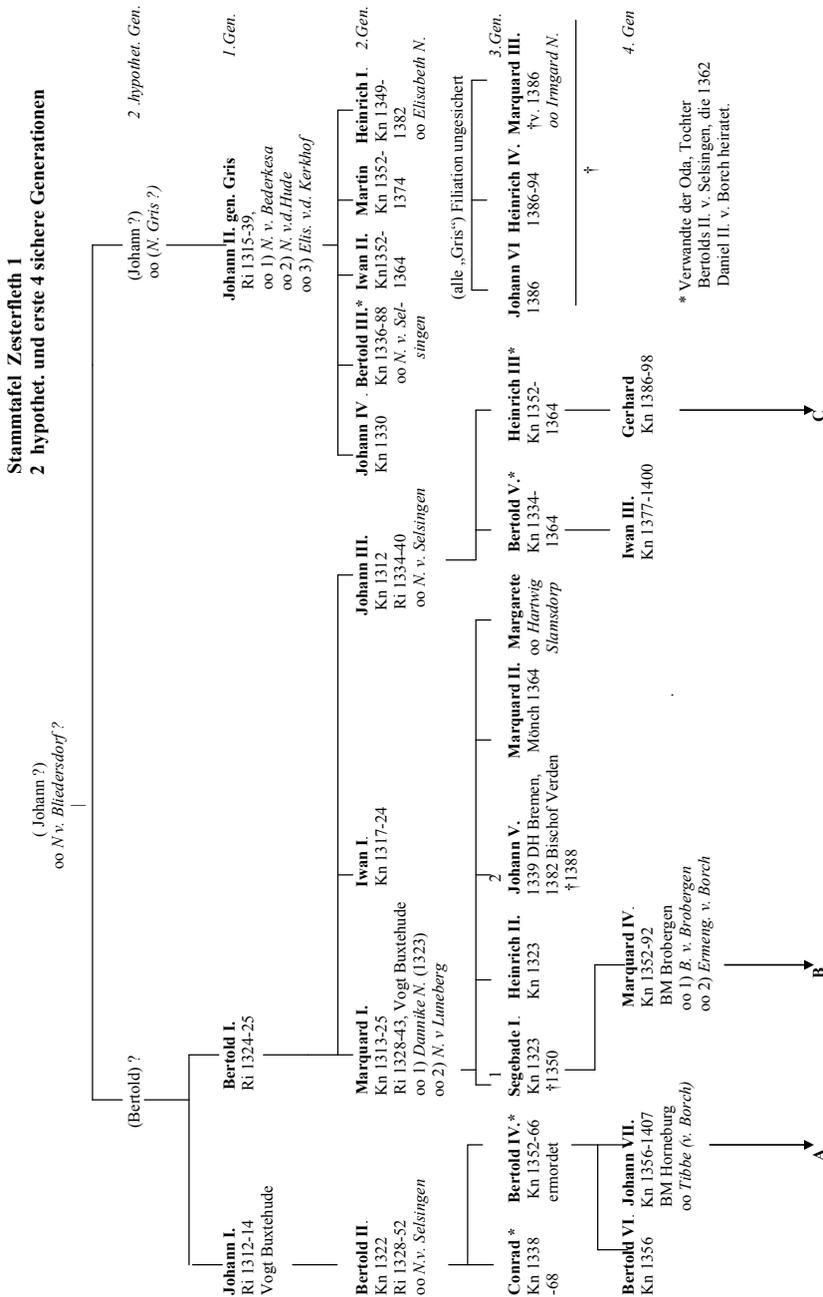
Schon recht früh, zwischen 1480 und 1623, lassen sich Mitglieder der Familie von Zesterfleth auch als Studenten nachweisen, und zwar an den Universitäten Rostock, Wittenberg, Frankfurt/Oder, Helmstedt und Gießen. Während in diesen Fällen das Studium im Wesentlichen der Verbesserung der allgemeinen Bildung gedient haben dürfte, wurde es im 18. Jahrhundert auch zur zielgerichtet geschaffenen Grundlage einer beruflichen Laufbahn. Vier Familienmitglieder studierten Rechtswissenschaften an der Universität Göttingen: Diedrich VIII. Christian Arnold (iur. 1768), Arnold II. Wilhelm (iur. 1769), Heinrich X. Christian Arnold (iur. 1798) und Carl Ludwig (iur. 1804 Helmstedt, 1805 Göttingen). Von diesen hatte Diedrich VIII. Christian Arnold (1750-1820) eine für seine Zeit typische Verwaltungsjuristenlaufbahn.⁴¹ Nach dem Studium war er zunächst Auditor am Hofgericht Stade, danach Assessor, Justizrat und Oberappellationsrat am Oberappellationsgericht Celle (auch in der Zeit, als dieses Teil des von Napoleons Bruder Jérôme regierten Königreichs Westphalen war). Nach seiner Dienstentlassung 1817 war er Präsident der Bremischen Ritterschaft in Stade.

Auch sein Sohn Heinrich X. Christian Arnold (1781-1848) war nach dem Studium im Staatsdienst tätig: 1802 Auditor, später Hof- und Kanzleirat in Hannover, 1811 Tribunalrichter in Bremervörde und Gerichtsrat am Kaiserlich-Französischen Gerichtshof Hamburg, 1814 wieder Hof- und Kanzleirat in Hannover, 1817 Oberhauptmann in Lauenau und 1832 Oberhauptmann in Medingen. Nach zweimaligem Konkurs schied er aus dem hannoverschen Staatsdienst aus und übertrug 1836 alle seine Güter auf seinen Schwiegersohn Eduard Graf Kielmannsegg,⁴² der sie finanziell abwickelte und die Aufhebung des Konkursverfahrens erreichen konnte.

41 Sarnighausen, D. C. A. von Zesterfleth.

42 Prior, E. G. L. Graf von Kielmannsegg.

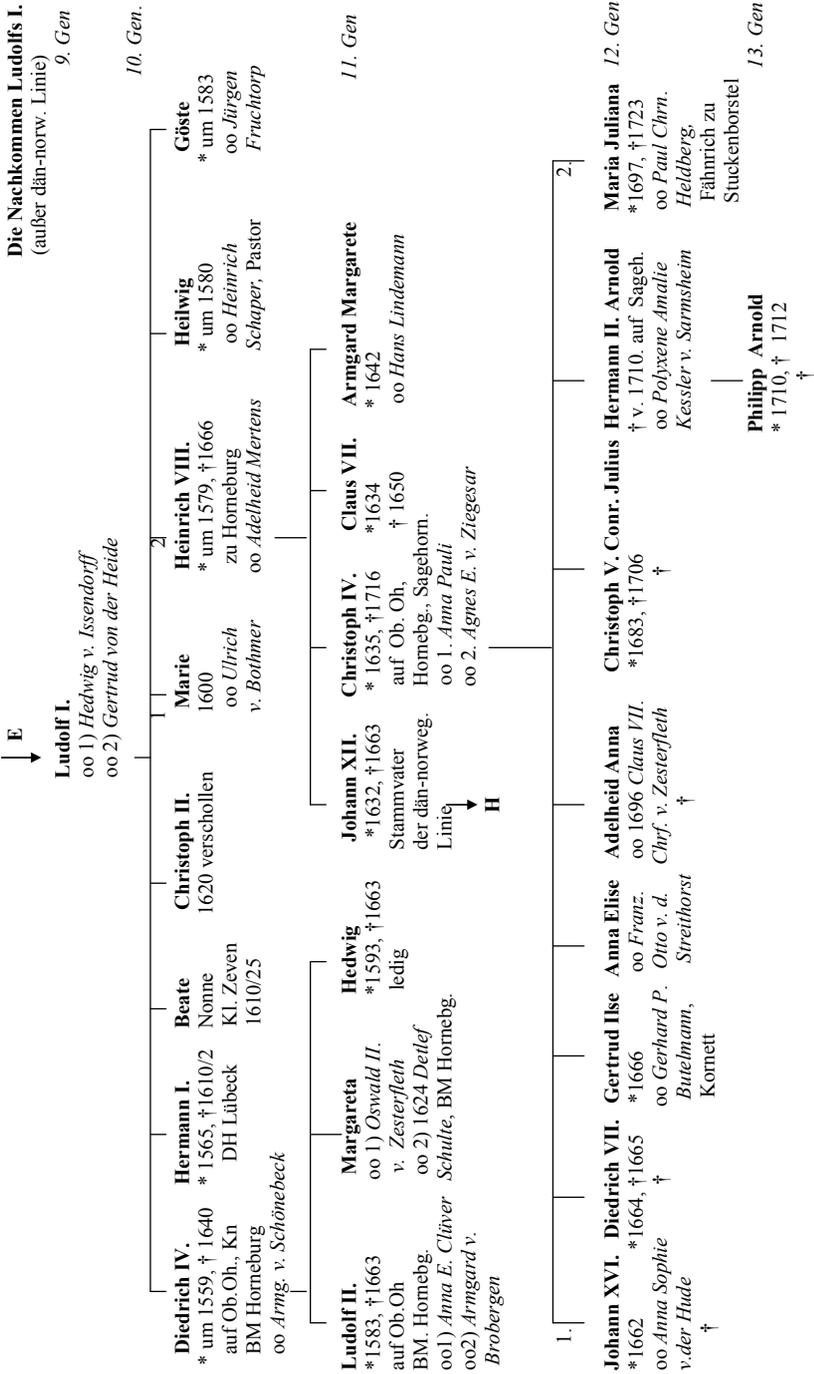
Stammtafeln⁴³

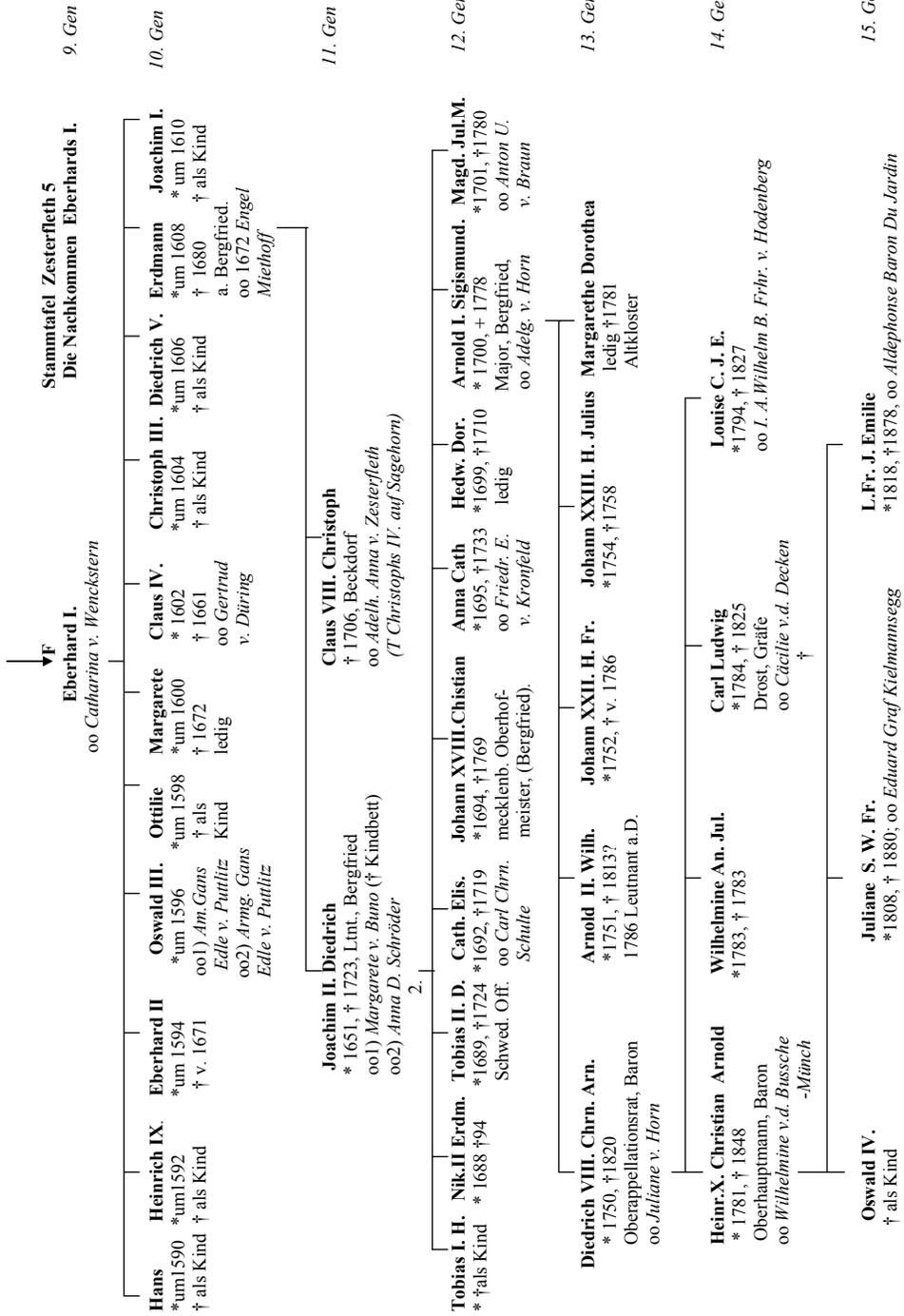


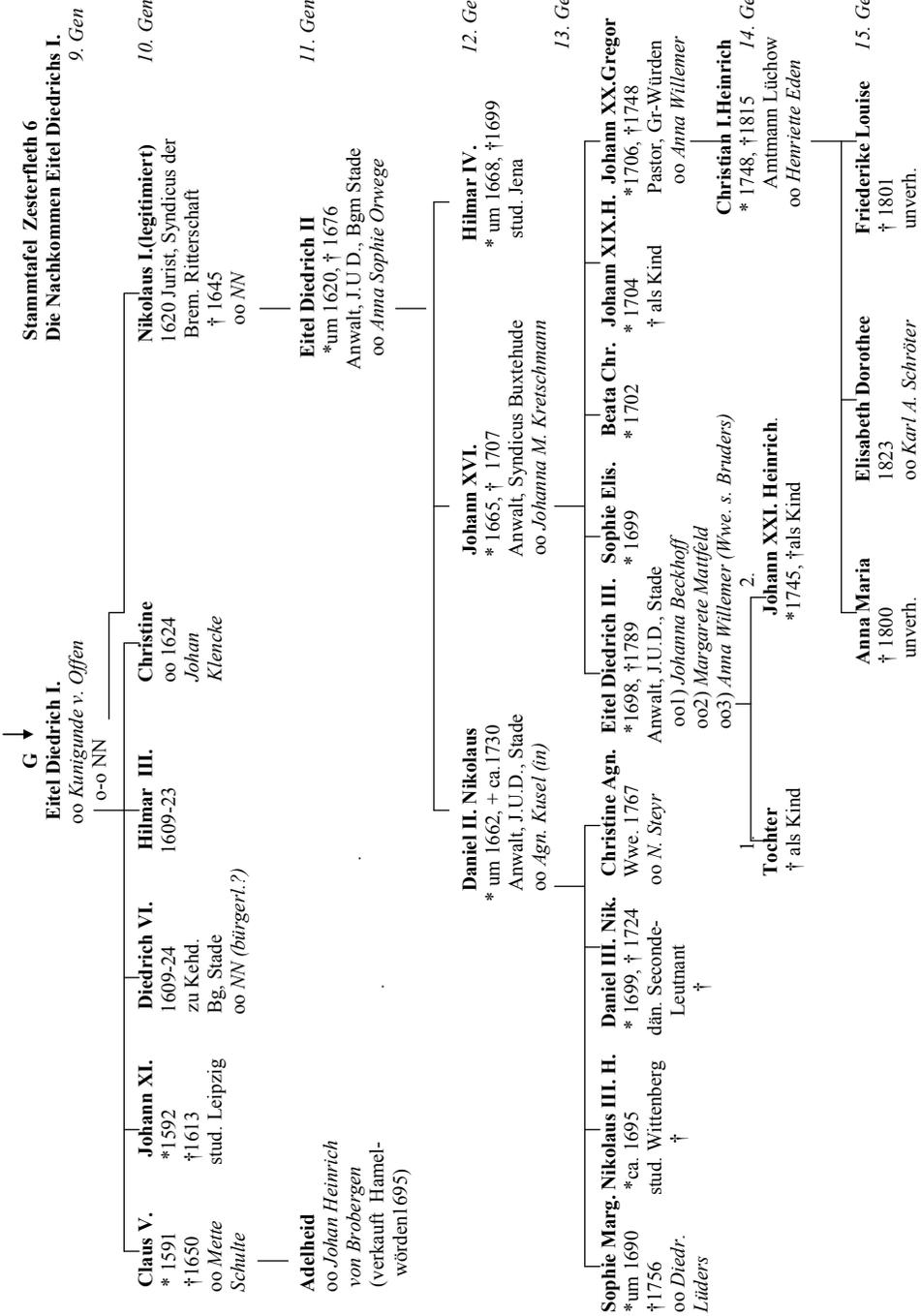
43 Quellennachweise dazu bei Trüper, Urkundenbuch.

Die Nachkommen Ludolfs I.
(außer dän.-norw. Linie)

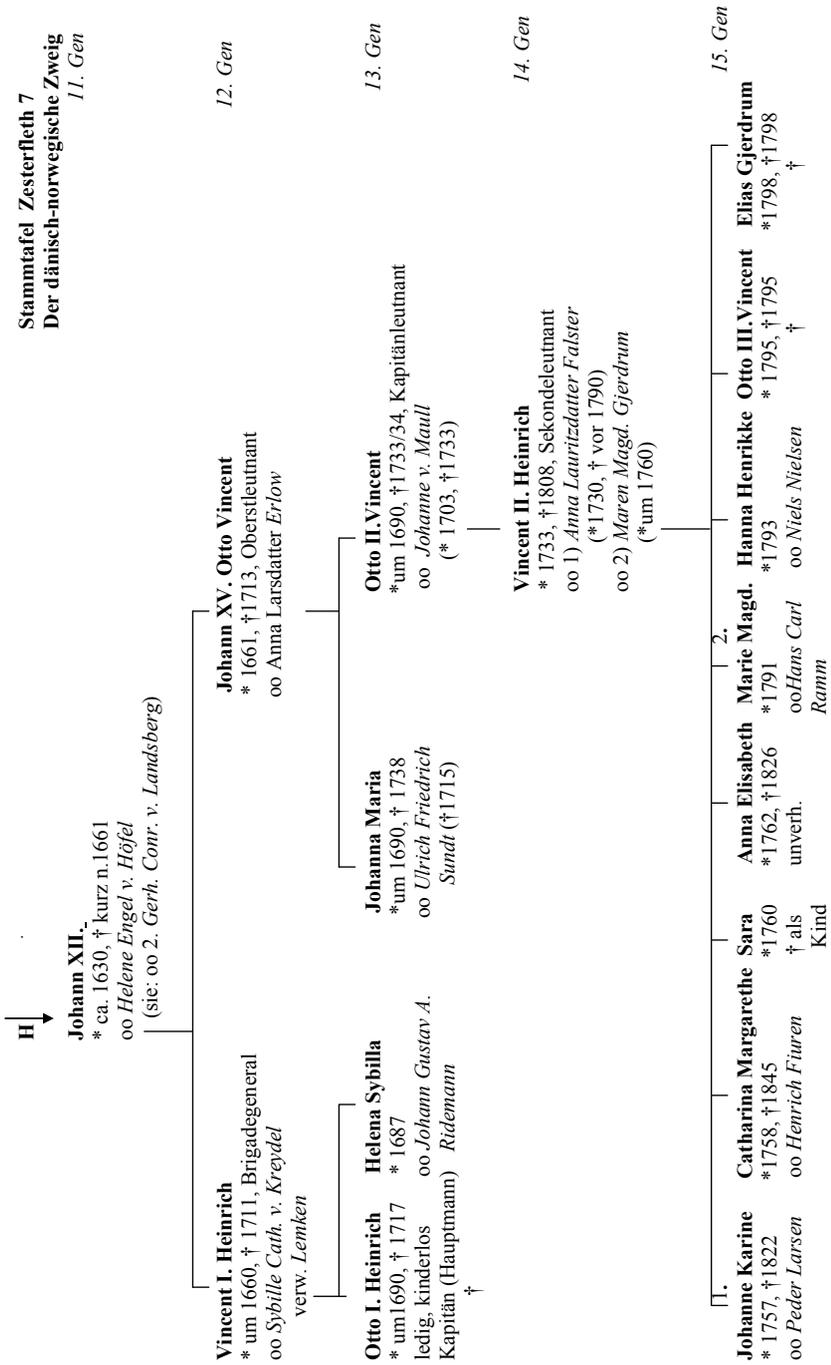
9. Gen







STAMMTAFELN



Editionsrichtlinien

Die Edition der hier vorgelegten Urkunden orientiert sich an den von Manfred von Boetticher und Thomas Vogtherr zusammengestellten »Handreichungen für die Erarbeitung von Urkundenbüchern«.44

Abweichend davon werden t und c nicht nach dem Lautwert im klassischen Latein, sondern nach den Vorlagen geschrieben. Anlautendes ff wird beibehalten. Das gilt auch für Ligaturen wie æ. In deutschen Urkundentexten wird ß geschrieben, sofern es in den Vorlagen eindeutig identifiziert werden kann.

Die Größe der Urkunde wird in cm angegeben, zuerst die Breite, dann die Höhe; falls eine Plica vorhanden ist, wird ihre Höhe in Klammern hinter der Höhenangabe der Urkunde gesetzt.

Bei der Beschreibung der Siegel werden die Art der Befestigung, die Form, die Größe in cm, die Umschrift und das Siegelbild erfasst. Grundsätzlich werden bei der Umschrift Großbuchstaben verwendet.

Abkürzungen

Abb.	Abbildung
br	breit
Brandenburgisches	
LHA Potsdam	Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam
D.	Durchmesser
d	Pfennig
GWLb Hannover	Gottfried Wilhelm Leibniz-Bibliothek Hannover
h	hoch
LHA Schwerin	Landeshauptarchiv Schwerin
NLA-ST	Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Stade
StA Bremen	Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen
StadtA Braunschweig	Stadtarchiv Braunschweig
SUB	Staats- und Universitätsbibliothek
ß	Schilling
UAL	Urkunden Altes Land
UB	Urkundenbuch
VGQ	Verdener Geschichtsquellen
VUB	Verdener Urkundenbuch

44 Boetticher/Vogtherr, Handreichungen.

Abbildungsnachweise

- Abb. 1 Wappen des Bremer Domherrn Johann von Zesterfleth (später Bischof von Verden), heraldisch und stilistisch auf ca. 1370-1380 datiert. [Elmhäuser, Territorialstaat, S. 160, Ausschnitt aus Abb 1] S. 14.
- Abb. 2 Wappensiegel des Ritters Otto von der Luhe 1305.
[MUB V, 3040; UAL II, Abb. 15] S. 14.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Alstedt, Hechthausen: Chronik von Hechthausen, hg. von Franz Joseph Alstedt, Hechthausen 1983.
- Bemerkungen über den ersten Anbau: Bemerkungen über den ersten Anbau der Marschländer im Herzogthume Bremen, in besonderer Beziehung auf das Alte Land, von Hrn. – u –, in: Hannoversches Magazin 1822 (1823), S. 108-118.
- Boetticher/Vogtherr, Handreichungen: Manfred von Boetticher/Thomas Vogtherr, Handreichungen für die Einarbeitung von Urkundenbüchern im Rahmen der Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 81, 2009, S. 425-436.
- Borstelmann, Familienkunde Kehdingen: Heinrich Borstelmann, Familienkunde des Landes Kehdingen (Veröffentlichungen der Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte 3; Familienkunde der Stader Elbmarschen 2), Hamburg 1929.
- Clasen / Großmann / Kiesow / Wortmann, Kunstdenkmale des Landkreises Stade: Die Kunstdenkmale des Landkreises Stade, bearb. von Carl-Wilhelm Clasen, Dieter Großmann, Gottfried Kiesow u. Reinhard Wortmann (Die Kunstdenkmale Niedersachsens 33), München-Berlin 1965.
- Datenbank der Welfensiegel (zu finden auf der Homepage der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen).
- Decken, Lieth II: Thassilo von der Decken, Die Familie von der Lieth, Teil 2, in: Stader Jahrbuch NF 61, 1971, S. 135-166.
- Decken-Mushard: Von Wilhelm v.d. Decken um 1865 kommentiertes und ergänztes Exemplar von Luneberg Mushard, Monumenta Nobilitatis Antiquae Familiarum illustrium inprimis ordinis equestris in ducatus Bremensi et Verdensi i. e. Denckmahl der uhralten Geschlechter insonderheit der hochlöblichen Ritterschafft im Herzogthum Bremen und Verden, Bremen 1708, Fotokopie im NLA – ST, StsBS 17a-07.
- Diepholzer UB: Diepholzer Urkundenbuch, hg. von Wilhelm von Hodenberg, Hannover 1842; Nachdruck Osnabrück 1973.
- Drögereit: Jork und Borstel: Richard Drögereit, Jork und Borstel. Ein Beitrag zu ihrer frühesten Geschichte, in: Richard Drögereit, Sachsen, Angelsachsen, Niedersachsen, Bd. 3, Hamburg/Otterndorf 1978, S. 291-298.